

**Zeitschrift:** Die Berner Woche  
**Band:** 30 (1940)  
**Heft:** 17

**Artikel:** Was ist "neutral"? [Schluss]  
**Autor:** Strahm, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-643222>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Was ist „neutral“?

Von Dr. H. Strahm

(Schluß)

Während die neutrale Unparteilichkeit in allen humanen Bestrebungen eine Selbstverständlichkeit ist, die heute zu keinerlei Diskussionen Anlaß gibt, hat sich um die Neutralität der öffentlichen Meinung und um die neutrale Haltung der Presse wieder eine heftige Fehde entzündet. Für diese unparteiische Haltung der öffentlichen Meinung erfand man neuerdings in Deutschland das Schlagwort von

„Gesinnungsneutralität“,

und verstand darunter die vorwiegend an die Presse gerichtete Forderung nach gleichmäßiger Beurteilung der Kriegsursachen und Kriegsziele der Deutschen wie der Westmächte. Man suchte mit der deutschen Forderung nach Gesinnungsneutralität ganz einfach Gerechtigkeit, Objektivität und Verständnis, ja sogar Wohlwollen für die eigene Kriegsrechtserfertigung und Kriegs-ideologie. Und zwar wurde diese Forderung deshalb ausschließlich von deutscher Seite erhoben, weil Deutschland durch unsere politische Stellungnahme zu wenig Verständnis für sich selbst zu verspüren glaubte.

Dazu ist zu sagen: Wir fühlen uns nach Tradition, Volks-empfinden und politischer Ideologie verwandter mit den demokratischen Idealen der parlamentarisch regierten Staaten. Unsere Ideale von demokratischer Freiheit und politischer Selbstbestimmung stammen zum Teil aus der geistigen Rüstkammer der französischen Revolution. Der autoritäre Führerstaat ist uns wesensfremd. Er könnte niemals auf unsere schweizerischen Verhältnisse übertragen werden, ohne daß wir unserer besten Überlieferung untreu würden. Es wird daher niemand von uns verlangen können (und es verlangt dies ernsthafterweise auch niemand), daß wir das Gedankengut autoritärer Staaten zu dem unfrigen machen und ihren Standpunkt ohne weiteres anerkennen oder gar übernehmen würden. Dazu kommt, daß weite Kreise durch die dynamische Expansion und Aggressivität der autoritären Staaten die staatliche Selbständigkeit der Schweiz bedroht fühlten. Ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt. Jedenfalls haben die jüngsten Ereignisse im Norden gezeigt, daß diese Besorgtheit nicht ganz unbegründet war, wenn sie sich auch zeitweise in übertriebener Art Ausdruck verschaffte.

Nun hat laut Art. 55 der Bundesverfassung jeder Schweizer das Recht auf freie Meinungsäußerung durch das gesprochene Wort wie durch die Presse, — allerdings mit der wichtigen Einschränkung, daß diese Meinungsäußerung die Sicherheit des Staates nicht gefährde. Wir sind demnach frei, unser politisches Urteil zu den Ereignissen so zu äußern, wie wir es für richtig halten, wenn wir dabei den Neutralitätsgrundsatz: Keine der kriegsführenden Parteien zu begünstigen, nicht verleihen, und überdies einer fremden Macht zu Angriffen keinen Anlaß bieten.

Es ist klar, daß ein Bekenntnis für die demokratischen Ideale, mithin für diejenigen Ideale, die auch die Westmächte als die ihrigen ausgeben (trügdem sie noch lange nicht in jeder Beziehung mit unserer Auffassung von Demokratie übereinstimmen), jedem freisteht. Dadurch identifizieren wir uns noch keineswegs mit den politischen Zielen der Westmächte.

Die heutige Forderung nach „Gesinnungsneutralität“ entspricht in gewissem Sinn der im Weltkrieg erhobenen Forderung der „moralischen Neutralität“. Wenn wir verstehen wollen, was eigentlich damit gemeint ist, müssen wir uns vorerst klar werden, was wir unter „Gesinnung“ zu verstehen haben.

Gesinnung ist die subjektive Einstellung des Menschen als Grundlage seiner Handlungen und Urteile. Man spricht von Lauterkeit der Gesinnung, von anständiger Gesinnung, und meint damit die innere Haltung, die Gemütsverfassung oder

die Sinnesart und den Geist, aus dem heraus man etwas tut. In der philosophischen Terminologie ist Gefinnung ein Grundbegriff der Ethik, so besonders in der Ethik Kants. Unter Gefinnung versteht man daher eine durchaus subjektive innere Geisteshaltung, über die zu gebieten oder der gegenüber Richtlinien und Gebote aufzustellen niemand anderem das Recht kommt, als dem einzelnen Individuum selbst.

Gesinnungsneutralität wäre somit die Forderung, daß unsere subjektive innere Geisteshaltung dem Grundsatz der Neutralität zu entsprechen habe.

Wenn nun unsere Regierung von uns Gesinnungsneutralität verlangen wollte, würde sie gegen ein individuelles Grundrecht, gegen das Recht der Geistesfreiheit verstößen. Noch viel weniger hat das Ausland ein Recht, eine solche Forderung uns gegenüber zu erheben. Wenn es schon unsere Behörden nichts angeht, wie und was wir denken, so haben fremde Mächte erst recht keinen Rechtsgrund uns vorzuschreiben, wie neutral unsere Gesinnung sein sollte.

Wohl aber hat der Einzelne sich selbst gegenüber nicht nur das Recht, sondern sogar die fittliche Pflicht, Gesinnungsneutralität als persönliche Forderung aufzustellen und zu verwirklichen. Es bedeutet dies ja nichts anderes als die Haltung eines anständigen Menschen, der als Nichtbeteiligter am Krieg alle Vorteile seines geschützten Abseitsstehens beansprucht und genießt, und daher auch mit seinem Urteil zurückhält, also in seiner Gesinnung neutral ist und keinen der Kriegsführenden durch polemische oder gar haherfüllte Äußerungen und Urteile herabsetzt oder durch einseitige Parteinahme begünstigt. Je tiefer einer, als wirklich Neutraler, in die Geisteswelt der heutigen Kriegsgegner eindringt und ihnen gerecht zu werden sucht, umso entschiedener wird er mit seinem Urteil zurückhalten. Dies ist wahre Gesinnungsneutralität, als eine persönliche Forderung des Einzelnen an sich selbst.

Daher ist die Forderung der Gesinnungsneutralität, wenn sie von einem Außenstehenden kommt, grundfährlich abzulehnen, — als subjektives fittliches Postulat aber ebenso grundfährlich zu befürworten.

Es ist daher nicht ganz richtig, wenn kürzlich zu lesen war, daß die Forderung der Gesinnungsneutralität die Propagierung eines fremden Standpunkts bedeute. Nein, im Gegenteil, Gesinnungsneutralität ist ganz einfach die Haltung des anständigen Menschen, der sich als Nichtbeteiligter in Erfahrung vor dem großen und opferreichen Geschehen in seinem Urteil zurückhält und sich nicht anmaßt, jetzt schon nach Recht und Gerechtigkeit zu urteilen, zu verdammten oder zu preisen. Aber es ist eine subjetive Forderung, und niemand, — außer der Einzelne von sich selbst, — hat das Recht Gesinnungsneutralität von uns zu verlangen, unsere Regierung nicht, das Ausland nicht und auch nicht unsere Presse.

Andererseits steht es jedem Einzelnen auch frei, in seiner Gesinnung neutral zu sein oder aber für eine Partei in Liebe oder Haß Stellung zu nehmen. Nimmt er aber Partei, dann muß er sich bewußt sein, daß er auch die Konsequenzen dafür zu tragen, und in diesem Falle auch sein persönliches Opfer an Gut und Leben einzusehen hätte. Doch dieses wollen wir nur für unsere eigene Selbständigkeit und Freiheit, nicht aber für die Kriegsziele und Ideologien fremder Mächte, die nicht die unseren sind. Im sicheren Schutze unserer Neutralität über den Grenzaun hinüber zu schelten, braucht keinen besonderen Mut!

Dem Gesinnungsbekenntnis des Einzelnen, auf das jeder sein unumstößliches Recht hat, steht andererseits die Forderung

# Berner Wochenchronik

## Bernerland

- 16. April. Am Golderenhorn im Kiental ereignet sich ein **Bergsturz**, der im Bergwald großen Schaden anrichtet.
- Die verstorbene **Frau Bössiger-Ingold** vermachts der Kirchgemeinde **Herzogenbuchsee** Fr. 2000 für die Verschönerung der Kirche.
- 17. An der gewerblichen Lehrabschlussprüfung des Kreises **Längenthal** beteiligen sich 97 Prüflinge. Drei Gärtnerlehrlinge erhalten Preise für ihre Arbeiten im Planwettbewerb für die Gartengestaltung beim neuen Schulhaus.
- Die Einwohnergemeinde **Hindelbank** beschließt mit einer Stimme Mehr die Abhaltung des **Schulfestchens**.
- Die vom Schweiz. Schützenverein an Schweizer Schützen verabfolgte **Medaille** gelangt an 60 **Berner Schützen**.
- 18. In Muri bei Bern verunglückten ein 20jähriger Jüngling, sowie ein Arbeiter und ein Knabe beim **Sprengen von Baumstrümpfen** durch Unvorsichtigkeit eines Bäckerlehrlings.
- Der bernische **Kantonal-Turnverein** erlässt einen zündenden Appell an die **schulentlassene Jugend** zum Beitritt.
- Für das Jahr 1940 bewilligt die Direktion des Innern eine Zahl **Feuerwehrkurse** in verschiedenen Gegenden, die vom Kader der Kriegsfeuerwehr besucht werden müssen.
- Die Kirchengemeindeversammlung **Rorbasch** spricht einen größeren Kredit für die **Renovation des Pfarrhauses**.
- In Thun werden zum erstenmal **Röntgen-Durchleuchtungen der Schulkinder** vorgenommen.
- 19. In Biel stürzt eine 26jährige Frau beim Schließen der Fensterladen aus dem 4. Stock zutode.
- Die **Rechnung der Gemeinde Biel** schließt bei 9,889,000 Fr. Einnahmen und 10,005,000 Fr. Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von 116,000 Fr., während im Budget ein Defizit von 525,000 Fr. vorgesehen war.
- Die **kantonale Erziehungsdirektion** stellt fest, daß die Schulkommissionen bei der **Ansetzung der Ferien** möglichst Rücksichten auf die Zeiten der Hauptarbeiten in der Landwirtschaft zu nehmen haben.
- Die bernische Erziehungsdirektion macht auf die Bestimmungen in bezug auf **beschränkte Benützung geographischer Karten und Atlanten** in den Schulen aufmerksam.

des Staates entgegen, daß die darin zutage tretende Haltung die Sicherheit des Staates und der Bürger nicht gefährde. Dies ist die einzige rechtliche Schranke unserer freien Meinungsäußerung. Der Bürger hat, nach einem am 9. Februar 1939 von Bundesrat Motta ausgesprochenen Wort, „gegenüber seinem Staat bestimmte Pflichten; dagegen hat er dem Auslande gegenüber, strikt genommen, keine solchen. Er darf nur die staatliche Neutralität nicht durchkreuzen und sich nicht in Gegensatz zu ihr stellen.“

Der Sinn unserer Neutralität und unser politisches Ziel überhaupt ist die Unabhängigkeit vor allem fremden Einfluß zu bewahren. Bewahren wir diese Unabhängigkeit dadurch, daß wir uns selbst vor fremdem Einfluß, komme er woher er wolle, durch einseitige Parteinahme freihalten. Jede einseitige Stellungnahme schwächt im Grunde unsere Widerstandskraft.

Unsere Landesregierung hat heute die hohe und ungeheure verantwortungsvolle Aufgabe, unser Land wieder un gefährdet

- Zum Präsidenten des Verwaltungsrates der **Pensionskasse der Kantonalbank** und der **Hypothekarkasse** wird Prof. Dr. Richard König gewählt.
- 20. Der in Biel wohnende Privatier **Emil Springer** hat dem Bezirksspital Biel Fr. 50,000 und dem Krankenpfyl Mett Fr. 30,000 vermachts.
- Für das Sommerhalbjahr 1940 sind ein volles Dutzend **Lernvitare** angemeldet.
- 21. Der oberländische **Golfplatz in Einigen** wird eröffnet.
- Die **Psingstkollekte** kommt dieses Jahr dem **Stipendienfonds** für Theologiestudierende und zu zwei Dritteln der **Hausmutterhilfe** zu.

\* \* \*

## Stadt Bern

- 15. April. Die **Psadfinderkorps** von Bern führen ihre Frühjahrsrekrutierung durch.
- 16. Der **Gemischte Chor Alpenranz** Bern besucht das Greifenseyhl.
- † **Ernst Mühlenthaler**, gew. Lehrer und Grossrat, im 81. Altersjahr.
- Die **Gottesgnadahyle** Beitenwil und Ittigen halten ihre Jahresversammlung im Kasino Bern ab.
- 17. Der **Bernische Staatspersonalverband** beschließt in seiner Hauptversammlung den Beitritt zum Zentralverband der Staats- und Gemeindebeamten der Schweiz.
- Die Berner Stadtpolizei fahndet nach einem **Kirchendieb**.
- 18. **Alt Oberpostdirektor Anton Stäger** feiert seinen 90. Geburtstag.
- 20. Der **Stadtbernische Hilfsverein des Blauen Kreuzes** feiert sein 60jähriges Jubiläum in einer Festversammlung, sowie einer kirchlichen Feier im Münster, an welcher letzterer der Regierungspräsident Dr. Dürrenmatt spricht.
- 21. Unter der Devise „**Ganz Bärn für d' Nationalspänd und ds Note Chrüz**“ wird in sämtlichen Räumen des Schänzli an zwei Tagen ein Fest abgehalten, an dem u. a. General Guisan eine Ansprache hält.

durch die Kriegswirren hindurch zu retten. Trage jeder Einzelne seinen Teil dazu bei, denn schließlich ist jeder Bürger in einer Demokratie ein Teil der Regierung. Unser Urteil über die Geschehnisse um uns sei daher maßvoll, zum mindesten aber zurückhaltend und klug. Wir sind nicht zu Richtern berufen.

Im Jahre 1814 erhielten die eidgenössischen Abgeordneten zum Friedenskongress in Paris die Instruktion, dafür bemüht zu sein, daß die Neutralität, „das kostbare Kleinod“, im künftigen Weltfrieden von den europäischen Mächten anerkannt werde. Sehen wir dieses kostbare Kleinod nicht leichthin aufs Spiel. Die dauernde und vollständige Neutralität der Schweiz ist ein großes Erbgut. In ihr liegt unsere Unabhängigkeit und Freiheit. Denn die Schweiz ist neutral oder sie ist nicht mehr Schweiz. Wenn irgendwo, dann gilt hier der Spruch mit Recht als Mahnung und Ziel:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast  
Erwirb es, um es zu besitzen.“